

Vorarlberger Bildungszuschuss

Gültig für Kleinunternehmer und Arbeitnehmer, sofern sie die Ausbildung selbst bezahlen

Geltungsdauer: bis 31.12.2021

Standort: Vorarlberg

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Vorarlberger Kleinunternehmer und Arbeitnehmer, sofern sie die Ausbildung selbst bezahlen

- höchste Qualifikation: Maturaabschluss
- maximales jährliches Bruttoeinkommen: € 51.800

Förderungszweck

Die Höherqualifizierung von selbstständigen Personen bzw. Arbeitnehmer soll mit einem Einmalzuschuss gefördert werden.

Förderungsgegenstand

- a) Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung oder auf die Meister- oder Befähigungsprüfung
- b) Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge, WIFI-Fachakademien, Werkmeisterschulen
- c) unternehmensbezogene Fachkurse von mindestens 80 Stunden

Ausschlussgrund

Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss sind nicht förderbar.

Art und Ausmaß der Förderung

Einmalzuschuss:

- bei a) bis zu 40 % der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.500
- bei b) bis zu 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.500
- bei c) bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.500

Einreichung

Spätestens **innerhalb von drei Monaten nach Abschluss** der Bildungsmaßnahme

Arbeiterkammer Feldkirch
Abteilung "Bildungszuschuss"
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
T +43 5522 306 4200
F +43 5522 306 4201
eMail: bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at

Richtlinientext als PDF

Informationen zum Bildungszuschuss

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.